

9. STATUSBERICHT

Bürgerhaushalt in Deutschland (2014–2017)



*BBE Geschäftsstelle
gemeinnützige GmbH*

Gefördert von

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

In Kooperation mit



Bundeszentrale für politische Bildung

Oktober 2018

Impressum

Ein Kooperationsprojekt von

Bundeszentrale für politische Bildung
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Bundeszentrale für politische Bildung

Adenauerallee 86
53113 Bonn

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Tulpenfeld 7
53113 Bonn
Telefon +49 228 20 717-0
Telefax +49 228 20 717-150
info@engagement-global.de
www.engagement-global.de

Bundesnetzwerk Bürgerliches Engagement Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH

Michaelkirchstr. 17–18
10179 Berlin-Mitte
Telefon +49 30 62 98 01 10
Telefax: +49 30 62 98 01 51
info@b-b-e.de
www.b-b-e.de/

Inhaltlich verantwortlich:

Bundeszentrale für politische Bildung, Svetlana Alenitskaya
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global, Kurt-Michael Baudach
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Serge Embacher

Text, Recherche:

Volker Vorwerk, Maria Gonçalves (buergerwissen) im Auftrag des BBE
Kommunale Beispiele:
aus Eberswalde - Lars Stepniak
aus Stuttgart - Heinrich Schneider
aus Gelsenkirchen - Volker Vorwerk

Die Inhalte des Herausgebers entsprechen nicht unbedingt den
Ansichten des BMZ.

Oktober 2018

Inhalt

04	Vorwort
05	Aktuelle Zahlen zu Bürgerhaushalten in Deutschland
05	Einleitung und Zusammenfassung
05	Was ist ein Bürgerhaushalt?
07	Wie werden Fallzahlen ermittelt?
09	Bürgerhaushalte in Deutschland in Zahlen
09	Zahl der Bürgerhaushalte wächst durch Bürgerbudgets
10	Bürgerhaushalte in Deutschland nach Größenklassen und im int. Vergleich erfolgreich
12	Themen der Bürgerhaushalte in 2017
15	Medien der Beteiligung
16	Weitere Unterscheidungen
19	Anhang
19	Datenerhebung
20	Vergleich mit dem Statusbericht von 2015
21	Übersicht zu Kommunen mit Bürgerhaushalten

Vorwort

Serge Embacher,
Projektleiter BBE

Nachdem die Bürgerhaushaltsbewegung nach anfänglicher Euphorie um die Jahrtausendwende zwischenzeitlich an Schwung verloren hatte, lag es auf der Hand zu fragen, was die Ursachen dafür sein mögen. Idealtypisch betrachtet ist der Bürgerhaushalt ein Instrument zur Stärkung der Demokratie. Wenn man Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, bei der Verteilung der von ihnen selbst entrichteten Steuergelder mitzuwirken, ist damit die Hoffnung verbunden, das allgemeine Interesse am kommunalen Politikgeschehen zu steigern.

Was einst im brasilianischen Porto Alegre als Bürgerbewegung für mehr Transparenz und kommunale Mitbestimmung begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einer globalen Bewegung entwickelt. Weltweit gibt es inzwischen mehrere Tausend Bürgerhaushalte. Allerdings unterscheiden sie sich erheblich bezüglich der Methoden, Instrumente und Verfahren. Vieles, was heute Bürgerhaushalt genannt wird, ist sehr verschieden von der ursprünglichen Idee, Bürgerinnen und Bürger über den gesamten Haushalt der Kommune mitentscheiden zu lassen. Auch hatte sich zwischenzeitlich mancherorts ein veritabler Etikettenschwindel etabliert, indem man den regulären vom Stadtrat beschlossenen Haushalt einfach „Bürgerhaushalt“ nannte, weil der Haushalt ja schließlich für die Bürgerinnen und Bürger da sei. Auch das bloße Einstellen des komplizierten Zahlenwerks im Internet wurde schon als „Bürgerhaushalt“ bezeichnet.

Wir haben im aktuellen Statusbericht die Frage, was eigentlich als Bürgerhaushalt zählen darf, noch einmal zum Thema gemacht und liefern eine Definition, die genau genug ist, um die Bewegung in Deutschland zu vermessen, und gleichzeitig flexibel genug, um möglichst viele Varianten zu erfassen. Der aktuelle Trend geht hierbei in Richtung Bürgerbudget, bei dem der Rat der Stadt den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern einen festgelegten Betrag zur Verteilung auf Projekte und Vorhaben zur Verfügung stellt. Wenngleich die ursprüngliche Idee des Bürgerhaushalts damit weiterhin (und bis auf Weiteres) unerreicht bleibt, sorgen doch, so die Beobachtung, die Bürgerbudgets für eine relativ hohes Maß an Beteiligung. Die drei Beispiele (Eberswalde, Stuttgart, Gelsenkirchen) sollen den Bericht illustrieren und zeigen, wie vielfältig ausdifferenziert die Bürgerhaushaltslandschaft mittlerweile ist.

Seit Herbst 2016 wirkt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) als Kooperationspartner mit im Netzwerk Bürgerhaushalt. Unsere Aufgabe ist es unter anderem, die Bürgerhaushaltsbewegung mit anderen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung enger zusammenzubringen. Die bisweilen relativ isoliert agierende Bürgerhaushaltsgemeinde sollte idealerweise mit anderen Akteuren in der Kommune kooperieren, so dass sich die Kräfte wechselseitig verstärken. Denn eins steht fest: Die kommunale Demokratie kann nur so stark sein wie das Interesse, das die Bürgerinnen und Bürger ihr entgegenbringen. Die teils sehr niedrigen Beteiligungsquoten an Kommunalwahlen bringen zum Ausdruck, dass hier einiges im Argen liegt. Bürgerhaushalte können – richtig gemacht und richtig verstanden – der Demokratie und Bürgergesellschaft vor Ort neue Impulse verleihen. Am Ende wird der Erfolg der Bewegung allerdings vom politischen Willen abhängen. Nur wenn der Bürgerhaushalt von den Entscheidungsträgern in Rat und Verwaltung wirklich mitgetragen und gewollt wird, kann er erfolgreich sein.

Aktuelle Zahlen zu Bürgerhaushalten in Deutschland

Volker Vorwerk,
Maria Gonçalves
(buergerwissen)

Einleitung und Zusammenfassung

Der Bürgerhaushalt ist eines der erfolgreichsten Beteiligungsinstrumente der letzten Jahrzehnte. Kein Verfahren hat sich weltweit schneller verbreitet als die Beteiligung der Bevölkerung an der Planung kommunaler Haushalte. Bei keinem informellen Beteiligungsverfahren machen mehr Menschen mit.

Die Zahl der durchgeführten Bürgerhaushalte hat sich seit dem Beginn mit zwei Fällen 1998 auf zuletzt mindestens 78 Fälle im Jahr 2017 stabilisiert. Wir schreiben „mindestens“, da nur nachgewiesene Fälle genannt werden. Aktuell beteiligen mindestens 102 deutsche Kommunen ihre Bevölkerung aktiv an der Haushaltsplanung. Die Zahl der aktiven Städte ist höher als die Zahl der Fälle oder Verfahren, da einige Kommunen Doppelhaushalte für zwei Jahre aufstellen, entsprechend findet der Bürgerhaushalt zweijährlich statt – wie in Trier. 153 Kommunen haben den Bürgerhaushalt eingestellt, 13 pausieren.

Auch die Zahl der Beteiligten ist mitunter beeindruckend. Bei Großstädten über 500.000 hat Stuttgart mit 9 % der Bevölkerung auch im internationalen Vergleich großer Städte die meisten Beteiligten. In Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnenden erreicht Potsdam 7 %, in der Gruppe mit 10.000 bis 100.000 Einwohnenden Kleinmachnow 11 % und in kleineren Kommunen Ketzin (Havel) 24 Prozent der Einwohnenden.

Der Bürgerhaushalt in Deutschland wird zumeist als informelles Verfahren, das heißt ohne rechtliche Verankerung durchgeführt. Entsprechend werden viele unterschiedliche Modelle genutzt. Rechtliche Regeln gibt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, die aber eine kaum sichtbare Beteiligung erzeugen.

Hier wird insbesondere zwischen Vorschlags-Bürgerhaushalten und Bürgerbudgets unterschieden. Der **Vorschlags-Bürgerhaushalt** wurde 1998 erstmals in Deutschland genutzt. Hier gibt die Bevölkerung Vorschläge zum Haushaltsplan ab, die Verwaltung prüft und die politische Vertretung entscheidet über die Umsetzung. Beim **Bürgerbudget** legt die Politik vor der Beteiligung fest, wieviel Geld für die Umsetzung der Vorschläge bereit steht. Erstmals wurden Bürgerbudgets 2003 in zwei Berliner Stadtbezirken unter dem Begriff Kiezfonds genutzt.

Was ist ein Bürgerhaushalt?

Um einen Fall als Bürgerhaushalt zu zählen, legen wir hier folgende **Definition** zugrunde: Ein Bürgerhaushalt ist ein Verfahren, bei dem Verwaltung oder Politik die Bevölkerung an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligen und für die Teilnahme mehr werben als bei einer ortsüblichen Bekanntmachung.

Wir wählen eine breite Definition, um die Vielfalt der Verfahrensansätze darstellen zu können. Eine Minimaldefinition ist dennoch nötig, da einige Kommunen bisweilen ihren Haushaltsplan als Bürgerhaushalt bezeichnen, ohne die Bevölkerung beteiligt zu haben. Diese Fälle werden nicht mitgezählt, auch wenn dem Begriff nach hier vom Bürgerhaushalt die Rede ist. Auch werden die formell vorgesehenen Beteiligungen an der Haushaltsplanung nicht grundsätzlich mitgezählt. In einigen Bundesländern (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) muss jede Kommune oder jeder Bezirk

Bevölkerung oder Abgabepflichtige an der Haushaltsplanung beteiligen, also faktisch einen Bürgerhaushalt durchführen. Dass hierfür nur selten geworben wird, deutet an, dass viele politisch-administrativ Entscheidungstragende der Bürgerbeteiligung an der Haushaltsplanung einen geringen Stellenwert beimessen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass allenfalls einzelne Personen diese faktisch unbekannte Möglichkeit zur Beteiligung nutzen.

Eine genauere Betrachtung zeigt zudem, dass sich die Vorstellung wandelt, was ein Bürgerhaushalt ist. In den ersten Jahren waren die Bürgerhaushalte davon geprägt, dass die Öffentlichkeit informiert wird, gepaart mit der Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Variationen gab es hier lediglich in der Form, wie die Vorschläge eingebracht werden konnten, sowie in der thematischen Fokussierung. Bei der Form dominierten zunächst Versammlungen, dann kamen Umfragen hinzu und später Online-Dialoge. In einigen Kommunen können Vorschläge nur auf Papier oder per E-Mail eingebracht werden. Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der Ausführlichkeit und Transparenz bei der Rückmeldung, wie die Vorschläge umgesetzt wurden (Rechenschaft).

Um hier eine klare Abgrenzung vornehmen zu können, werden folgende **Mindestanforderungen** definiert: Die Öffentlichkeit muss explizit und gut sichtbar aufgefordert werden, Vorschläge einzureichen, damit ein Fall als Bürgerhaushalt erfasst wird, und sei es auch nur per E-Mail, Online-Formular oder Brief. Eine formal gehaltene ortsübliche Bekanntmachung reicht hier nicht aus. Auch Umfragen mit Relevanz für die Haushaltsplanung (wie z. B. in Jena) werden zu den Bürgerhaushalten gezählt. Bürgerversammlungen oder Online-Verfahren werden dazu gerechnet, wenn sie über eine bloße Information der Öffentlichkeit hinaus gehen. Es reicht also nicht, eine besser visualisierte oder verständlichere Form des Haushaltsplans ins Netz zu stellen. Bürgerbudgets und die bisweilen auf einzelne Straßenzüge bezogenen Kiezfonds in Berliner Bezirken werden mitgezählt, sofern in einem partizipativen Verfahren Mittel aus dem Haushalt der Kommune verteilt werden.

Sintomer, Herzberg und Röcke knüpfen das Vorliegen eines Bürgerhaushalts an fünf Bedingungen (Wiesbaden 2010: 42):

- 1 Die finanzielle Dimension muss diskutiert werden.
- 2 Eine kommunale Ebene mit einer gewählten Vertretung oder Selbstverwaltungskompetenz muss einbezogen sein.
- 3 Es muss sich um einen wiederholten Prozess handeln.
- 4 Der Prozess muss eine spezifische Form öffentlicher Deliberation (Beratschlagung) beinhalten.
- 5 Es muss eine Rechenschaft über die Ergebnisse stattfinden.

Unserer Auffassung nach reicht es aus, wenn die Kriterien 1 und 2 erfüllt werden, wobei wir zusätzlich den Aspekt der Beteiligung der Bevölkerung betonen. Das Vorschlagen oder die Auswahl der Vorschläge muss Verfahren nutzen, die als Bürgerbeteiligung gelten können. Umfragen werden hier dazu gezählt. Strengere Anforderungen würden verhindern, ein umfassendes Bild der vielfältigen institutionellen Innovationen und ihrer Entwicklung im Kontext der partizipativen Haushaltsplanung gewinnen zu können.

Herzberg, Carsten, Anja Röcke und Yves Sintomer 2010: Der Bürgerhaushalt in Europa - eine realistische Utopie? Wiesbaden: VS Springer

Bei Kriterium 2 ist darauf hinzuweisen, dass auch Kiezfonds oder Bürgerbudgets als Bürgerhaushalt gelten, auch wenn die politische Vertretung lediglich ein Budget festlegt und manchmal nur die Verwaltung die Verteilung der Mittel kontrolliert.

Kriterium 3 würde Fälle ausschließen, die nur einmal das Experiment Bürgerhaushalt gewagt haben und aus oft unklaren Gründen nicht weiter gemacht haben.

Kriterium 4 würde Umfragen, Verfahren der Bewertung von Verwaltungsvorschlägen ohne Diskussion oder die bloße Vorschlagsammlung ausschließen, je nachdem wie eng Deliberation definiert wird. Hier wird nicht beachtet, dass es selbstorganisierte Formen der Deliberation etwa im Vorfeld des Verfahrens gibt. Entsprechend ist es nicht sinnvoll, abstimmungsorientierte Verfahren wie die weitreichendste partizipative Form, das Finanzreferendum, von Bürgerhaushalten auszunehmen. Allerdings betrifft dies vor allem die Schweiz und die USA.

Und so wichtig Punkt 5 ist, nicht immer ist eine Rechenschaft klar erkennbar. Auch wenn diese fehlt, weil beispielsweise kein brauchbarer Vorschlag abgegeben wurde, sollte der Fall dennoch als Bürgerhaushalt gezählt werden.

Wie werden Fallzahlen ermittelt?

Ein Fall umfasst die konkrete Durchführung eines Beteiligungsverfahrens mit Haushaltsbezug in einer Kommune in einem Jahr. Die Zuordnung zum Jahr richtet sich hier danach, wann das Verfahren begonnen wurde. Es kann deshalb sein, dass in einem Jahr mehrere Fälle zu einer Kommune erfasst werden. Dies gilt beispielsweise, wenn zeitlich voneinander getrennt ein Bürgerbudget und ein Bürgerhaushalt im selben Jahr in einer Kommune begonnen wurde oder wenn ein Verfahren im Januar und das nächste im Dezember desselben Jahres beginnt.



In Eberswalde hat Ihre Stimme Gewicht!

Lars Stepniak

Genauer gesagt: 47,75 Gramm - so viel wiegen 5 Stimmtaler, die jede*r Eberswalder*in ab 14 Jahren erhält, um über das Eberswalder Bürgerbudget abzustimmen. Hierzu öffnen wir an einem Spätsommertag im September die Tore des Familiengartens, der ehemaligen Landesgartenschau, und stellen je Vorschlag eine Vase auf. Der Stimmtaler zeigt hier nicht nur symbolisch, dass ein Beteiligungsverfahren handfest und greifbar sein kann.

Eberfalls wichtig ist die städtische Beteiligungskultur und wir verstehen darunter auch, dass Beteiligung und Kultur aufeinander treffen. Daher kann man „Musik unter Apfelbäumen“ mit Singer/Songwritern mit frisch gegrillten Speisen oder veganen Köstlichkeiten genießen, während man sich anhand der Broschüre über alle Vorschläge informiert. Auf dem Weg in die Abstimmungshalle mit den Vorschlagsvasen gibt es sowohl verschiedenste Mitmachaktivitäten für Jung und Alt als auch Informationsangebote, wie man in Eberswalde selber aktiv werden kann.

Diese Mitgestaltungsmöglichkeit scheint besonders attraktiv für Gruppen zu sein, die vielerorts bei Beteiligungsverfahren unterrepräsentiert sind: Frauen zwischen 30 und 45 Jahren erreichten beim Eberswalder Bürgerbudget 2018 die höchsten Beteiligungsquoten (10–14% Abstimmungsbeteiligung; Gesamtdurchschnitt: 6,5%).

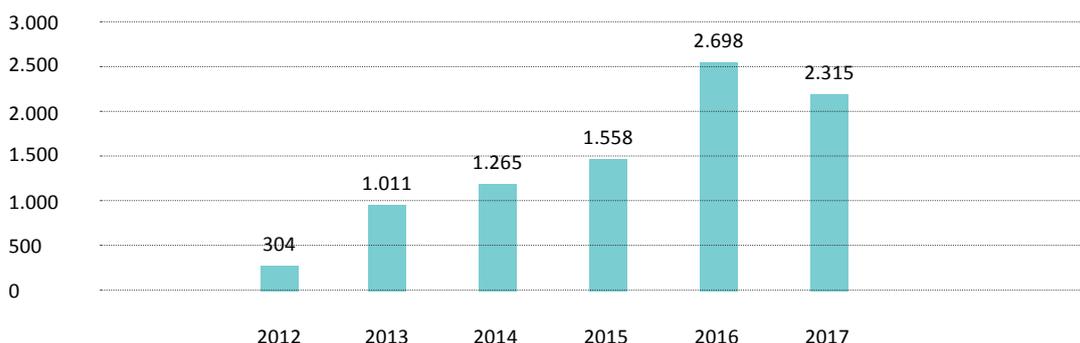
Trotz des vergnüglichen Tagesangebotes wird das Beteiligungsverfahren ernst genommen und steht im Mittelpunkt. Im Juni 2012 wurde die neue Satzung zum Bürgerhaushalt beschlossen, die ein neuartiges Modell vorsah: das ‚Eberswalder Bürgerbudget‘. Über die Verwendung der bereitgestellten Mittel (100.000€) dürfen die Einwohner*innen direktdemokratisch entscheiden.

Hierzu werden durchschnittlich 103 Vorschläge eingereicht, von denen 66% gültig sind und über die abgestimmt werden kann. Die Gründe für eine eventuelle Nichtgültigkeit werden nicht nur der/m Einreicher*in kommuniziert, sondern auch der Öffentlichkeit transparent und aktuell auf der Vorschlags(land)karte im Internet sowie in der Broschüre dargelegt.

Bisher konnten insgesamt 53 Projekte direkt mit dem Bürgerbudget umgesetzt werden - doch sowohl die Stadtverwaltung als auch Stadtpolitik haben weitere Vorschläge aufgegriffen.

Für die Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung, Einmalkosten) können wir auf ein Budget von 15.000€ zurückgreifen.

Abstimmende (ca.36.500 abstimmungsberechtigte Einwohner*innen)



Bürgerhaushalte in Deutschland in Zahlen

Volker Vorwerk,
Maria Gonçalves
(buergervissen)

Nachfolgend wird die Landschaft der Bürgerhaushalte in Deutschland anhand einiger Kennzahlen beschrieben. Erfreulich ist, dass die Zahl der Bürgerhaushalte seit 2015 wieder steigt, was insbesondere mit der Einführung fester Bürgerbudgets zusammenhängt. Bei der Zahl der Beteiligten sind deutsche Bürgerhaushalte weltweit führend, wie ein internationaler Vergleich mit einigen Großstädten zeigt. In kleineren Kommunen werden die höchsten Beteiligungszahlen mit Bürgerbudgets erzielt.



Abb. 1: Anzahl Bürgerhaushalte in Deutschland in den Jahren 2014 bis 2017

Zahl der Bürgerhaushalte wächst durch Bürgerbudgets

Die Zahl der Fälle hat zwischen 2014 und 2015 von 95 auf 72 Verfahren abgenommen. Seit 2016 nimmt die Fallzahl mit 75 Verfahren wieder zu. 2017 waren es bereits 78 Fälle. Dies ist besonders auf das Anwachsen der Verfahren zurückzuführen, die das Modell Bürgerbudget oder Kiezfonds nutzen.

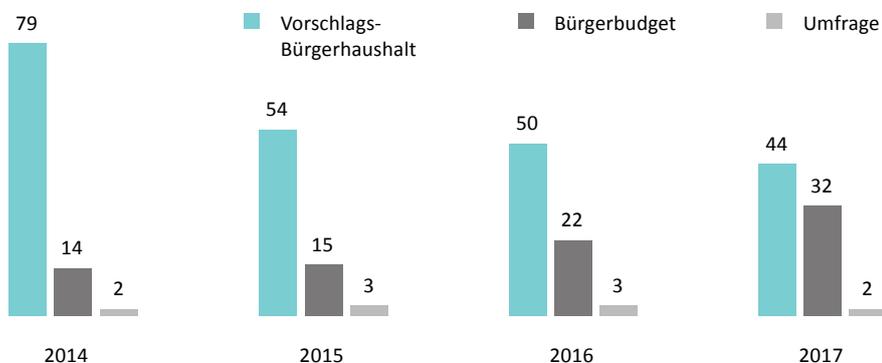


Abb. 2: Anzahl der Fälle von Vorschlags-Bürgerhaushalten, Bürgerhaushalten zu einem festen Budget (Bürgerbudget) sowie Bürgerhaushalten in Form einer Umfrage in den Jahren 2014 bis 2017.

Die wichtige Innovation Kiezfonds wurde erstmals 2003 im Berliner Bezirk Charlottenburg genutzt. Mit dem Kiezfonds wurde ein Verfahren geschaffen, das eine feste Summe Geldes für die Umsetzung der Bürgervorschläge vor dem Verfahrensstart festlegt. Zudem wird der Fokus auf kleine Geldbeträge – wenige hundert oder tausend Euro – für gemeinnützige Projekte und ehrenamtliches Engagement gelegt.

Heute wird dieses Vorgehen zumeist als Bürgerbudget bezeichnet. 32 der insgesamt 78 Kommunen haben in 2017 dieses Vorgehen gewählt; Berliner Bezirke und Kommunen im Bundesland Brandenburg sind Hochburgen dieses Verfahrens. Zwei Kommunen haben 2017 eine Umfrage genutzt.

In den Anfängen des Kiezfonds entschied fast ausschließlich ein mehrmals im Jahr tagendes Gremium, welche Ideen umgesetzt werden. Nun sortieren zumeist die Verwaltung, ein gemischtes Redaktionsteam oder eine gewählte Bürgerjury unzulässige Vorschläge aus. Daran schließt sich eine Bewertungsphase an. Die Bürger*innen erzeugen dabei durch ihr Votum zu den Vorschlägen eine Rangliste. Umgesetzt werden dann meist so viele der Top-Vorschläge, wie Geld vorhanden ist.

Bürgerhaushalte in Deutschland nach Größenklassen und im int. Vergleich erfolgreich
Als Erfolgskriterium nutzen wir den Indikator „Quote der Beteiligten“. Dieses Kriterium ist sehr wichtig. Es zeigt, wie aktivierend das Beteiligungsverfahren ist. Auch werden viele Bürgerhaushalte beendet mit dem Verweis auf ein mangelndes Interesse in der Bevölkerung. Umgekehrt werden Verfahren mit vielen Beteiligten in der Regel fortgeführt. Andere Kriterien sind schwer zumeist messbar – wie Qualität der Vorschläge, Einbeziehung sonst Unbeteiligter, bewegtes Finanzvolumen.

Angesichts des oft geringen Werbeaufwands halten wir eine Beteiligungsquote von einem Prozent bereits für einen großen Erfolg. Bei einem Ort mit 100.000 Einwohnenden wären dies bereits 1.000 Personen, also wesentlich mehr als üblicherweise an Bürgerversammlungen teilnehmen. Mehr Beteiligte werden regelmäßig nur bei Bürgerentscheiden und Wahlen erreicht. Diese formellen Verfahren führen allerdings immer zu verbindlichen Ergebnissen, sie werden wesentlich stärker beworben, die Teilnahme ist meist einfacher und das Beteiligungsformat haben viele über Jahrzehnte eingeübt.

Die Beispiele mit vielen Beteiligten zeigen überdies, dass es grundsätzlich möglich ist, viele Menschen zu erreichen: Es muss aber gewollt sein und das Verfahren muss richtig umgesetzt werden. So gibt es erhebliche Unterschiede bei den genutzten Online-Plattformen und Werbemaßnahmen. Wer ohne Aufwand auf hohe Beteiligungszahlen hofft, hat das Verfahren wahrscheinlich nicht ernsthaft betrieben.

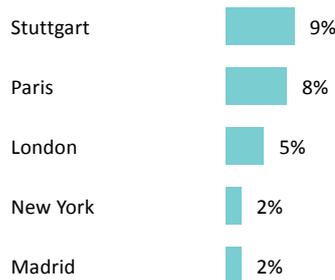


Abb. 3: Internationaler Vergleich der Beteiligung am Bürgerhaushalt in einigen Großstädten im Jahr 2017.

Stuttgart zeigt, dass es selbst bei Städten mit über 500.000 Einwohnenden mittels einer aktivierenden Online-Plattform und Werbung möglich ist, viele Menschen zu erreichen. Mit 9 Prozent aktiven Einwohnenden 2017 ist Stuttgart auch weltweit führend. In den Großstädten anderer Länder machten in 2017 anteilmäßig weniger Menschen mit: Paris 8 %, Lissabon 5%, New York und Madrid je 2 % der Bevölkerung.

Bei kleineren Orten können sogar noch mehr Menschen erreicht werden, wie ein Vergleich verschiedener Ortsgrößen zeigt. Bei den Städten mit mehr als 500.000 Einwohnenden hat Stuttgart mit 9 % Aktive anteilig die meisten Beteiligten. Bei den Städten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnende hat Potsdam mit 7 Prozent die meisten Menschen aktiviert, bei 10.000 bis 100.000 Einwohnende erreicht Kleinmachow 11 Prozent. In der Größengruppe unter 10.000 Einwohnende hat Ketzin (Havel) mit 24 Prozent die Nase vorn.

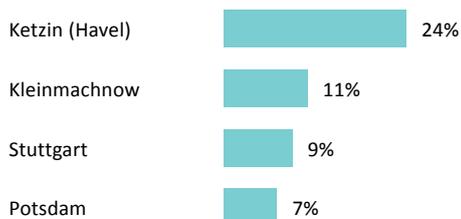


Abb. 4: Kommunen mit der höchsten Zahl an Aktiven in Prozent der Einwohnenden nach Ortsgrößen Ketzin (Havel) (7.000 Einwohnende), Kleinmachow (20.000 Einwohnende) Potsdam (170.000 Einwohnende), Stuttgart (600.000 Einwohnende)

In den beiden letztgenannten Beispielen werden Bürgerbudgets durchgeführt, Kleinmachow stellt hier anteilig den größten Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung für die Umsetzung der Bürgervorschläge bereit: 24 €. In anderen Kommunen sind eher 1 bis 5 € je Einwohner*in üblich. Potsdam ist durch den parallelen Einsatz von Versammlungen, Online-Dialogen und Umfragen erfolgreich. Stuttgart durch eine aktivierende Online-Plattform, ansprechende Werbung und Multiplikatoren.

Allerdings reicht es nicht, einfach nur ein Bürgerbudget einzuführen, um viele Menschen zu erreichen. So hat die Stadt Köln 2017 nur 0,4 % der Bevölkerung erreicht. Bei der

Übertragung des Bürgerbudgets auf eine Großstadt war Braunschweig 2015 zunächst erfolgreicher. Als erste deutsche Großstadt wurde dort ein Bürgerbudget parallel zum Bürgerhaushalt eingeführt, und es wurden immerhin 1,3 Prozent der Bevölkerung erreicht. Allerdings hatte das Konzept einen Fehler: Die gewählten Stadtbezirksräte konnten die für den Bürgerhaushalt vorgesehenen Gelder auch ohne Bezug zu Bürgerideen ausgeben. Damit war das Bürgerbudget Makulatur. Die Zahl der Teilnehmenden ging entsprechend 2016 zurück, was der Rat wiederum zum Anlass nahm, den Bürgerhaushalt zu beenden.

Themen der Bürgerhaushalte im Jahr 2017

Bei den Themen der Bürgerhaushalte können fünf Arten unterschieden werden, je nachdem, ob sie sich auf ein Gesamtbudget, ein Bürgerbudget, ein Teilbudget, die Konsolidierung oder Investitionen beziehen.

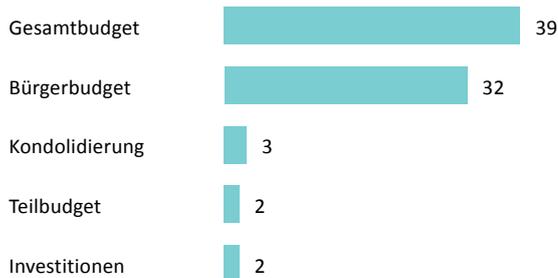


Abb. 5: Anzahl Verfahren nach thematischen Schwerpunkten der deutschen Bürgerhaushalte in 2017 (Gesamtzahl: 78 Fälle). Vorschläge können sich auf das Gesamtbudget, auf ein vorher festgelegtes Bürgerbudget, auf die Konsolidierung, auf ein fachliches Teilbudget (wie Kultur) oder auf Investitionen beziehen. Bei Verfahren zu Investitionen und zur Konsolidierung werden bisweilen Vorschläge der Verwaltung zur Diskussion gestellt.

Stuttgart und das „lernende Verfahren“ – Drei Erfolgsfaktoren des Stuttgarter Bürgerhaushaltes

Heinrich Schneider (Ko-Sprecher Arbeitskreis Stuttgarter Bürgerhaushalt)

Zum Einstieg einige Zahlen, die sich aus vier Bürgerhaushalten die seit 2011 in Stuttgart durchgeführt wurden festhalten lassen: Die Beteiligung stieg von 8.983 auf zuletzt 51.875 der Einwohner*innen von Stuttgart, was einer Prozentzahl von 8,6 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Bewertungen der eingereichten Vorschläge wanderten von 243.404 auf zuletzt 1.230.939. Zu Beginn gab es 5.150 Diskussionsbeiträge, letzter Stand sind 11.686 und auch bei den eingereichten Vorschlägen ist die Zahl von 1.745 auf zuletzt mehr als das Doppelte, nämlich 3.457 angewachsen.

Weitere Kennzahlen? Der Anteil der teilnehmenden Jugendlichen stieg von 3 % auf zuletzt 14 %, bei einem Gesamtbevölkerungsanteil von 15 %. Der Anteil der teilnehmenden Senior*innen stieg von 10% auf zuletzt 14 % bei einem Gesamtbevölkerungsanteil von 18 % und der Gesamtanteil von teilnehmenden Frauen in 23 Stadtbezirken lag bei 53 %.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen nimmt der Stuttgarter Bürgerhaushalt mit seiner stetigen Steigerung der erreichten Beteiligungsquoten fraglos eine Sonderstellung unter den nationalen und internationalen Bürgerhaushalts-Kommunen ein. Drei Punkte sollen hier als Grundlage für den Erfolg angesprochen werden.

1. Die Einführung und Weiterführung des Bürgerhaushalts sind politisch nicht heftig umstritten

Hintergrund: Die Verwaltung, insbesondere die Kämmerei, und die Politiker*innen haben die Durchführung eines Bürgerhaushalts beim Grundsatzbeschluss 2010 offenbar als Chance gesehen, eine grundsätzliche Offenheit für Bürgerbeteiligung der Stadtbevölkerung zu beweisen. Die damals heftige Polarisierung in der Bürgerschaft, wie in der Politik, mit mehreren vom Gemeinderat abgelehnten Bürgerbegehren zu Stuttgart 21, setzte hierbei also ein grundsätzliches Umdenken in Gang.

Mittlerweile hat die große Mehrheit der Fraktionen, aus der Erfahrung von vier Durchgängen, viel an Vertrauen in das stets weiterentwickelte Verfahren gewonnen. Und in der Kämmerei blieb das Verfahren auch über seine Anfänge hinaus ein zentrales Anliegen.

2. Die kritische Begleitung durch engagierte Bürger*innen

Das Verfahren wird seit Beginn durch einen überparteilichen „Arbeitskreis Stuttgarter Bürgerhaushalt“ von an der erfolgreichen Umsetzung und Weiterentwicklung des Verfahrens interessierten Bürger*innen begleitet. Hierbei werden, zusätzlich zu den städtischen Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken, Informations- und Motivations-Veranstaltungen bei Vereinen und Gruppen von Multiplikator*innen durchgeführt. Dieses Engagement der Bürger*innen sich für das Verfahren einzusetzen, wird ganz offenbar in der Bevölkerung als Vertrauensbeweis für die Ernsthaftigkeit dieser Form der Bürgerbeteiligung gewertet.

3. Bürgerhaushalte als „lernendes Verfahren“

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass alle Beteiligten aus Verwaltung, Politik, Arbeitskreis und nicht zuletzt die Bürger*innen der Stadt Stuttgart, den Bürgerhaushalt seit Beginn nicht als fertiges und voll-

kommenes Verfahren verstehen. Vielmehr sehen alle den Spielraum für eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung des Verfahrens.

Statt der angestrebten Umsetzung, politisch in der Regel heftig umstrittener, Maximalvorstellungen durch die beteiligten aus der Bürgerschaft, wie z.B. die Ansetzung eines festen Verfügungsetats oder die Entscheidungsgewalt über zugewiesene Etats in Präsenzveranstaltungen, wird das Verfahren von Durchgang zu Durchgang sowohl organisatorisch-technisch als auch inhaltlich weiterentwickelt. Daraus folgt auf der Ebene des gegenseitigen Vertrauens, dass das Verfahren nicht misstrauisch verfolgt wird und bei geringsten Anzeichen eines Nichterfolgs nicht gleich wieder auf der Kippe steht.

Vielmehr können Verwaltung und Politik auch aus den Prozessen lernen. Nämlich dass ein transparentes Verfahren zur Sammlung von Ideen aus der Bürgerschaft eine Annäherung an die immer reklamierte Bürgernähe bedeutet. Gleichzeitig gewinnen die Bürger*innen Einblicke in politische Entscheidungsprozesse, deren Klippen, Hemmnisse, und lernen dabei, dass nicht immer „die da oben“ ihre jeweils so guten Ideen verhindern, sondern dass es innerhalb der Bürgerschaft durchaus unterschiedliche und gegensätzliche Vorstellungen gibt, die aber dennoch durch die Aushandlungsprozesse der Politik am Ende entschieden werden müssen.

Klar, es kommen nicht alle Vorstellungen der im Arbeitskreis engagierten Bürger*innen zur weiteren Verbesserung des Verfahrens zu gleichen Teilen zum Tragen. Und selbstverständlich gibt es immer weitergehende Vorstellungen von Beteiligung, so geht es derzeit um eine weiter verbesserte Rechenschaftslegung, die höhere Beteiligung der sogenannten Stillen Gruppen, die Angleichung der Beteiligungsquoten in den Stadtbezirken, die Verknüpfung von Bürgerbeteiligung und Gremienberatung auf Stadtbezirksebene, eine stärkere Beachtung auch der grundsätzlichen und stadtweiten Politikfelder, um hier nur einige Punkte in die Runde zu spielen.

Nichtsdestotrotz bleibt der Grundsatz, nämlich dass mir mein Gegenüber etwas zu erzählen hat und ich mit dieser jeweils geteilten Einstellung aus allen Perspektiven etwas lernen kann, eine Erfolgsgeschichte der Beteiligung, die in der gemeinsamen Erkenntnis mündet: ...Es bleibt noch Einiges zu tun!

Vorschläge zum Gesamtbudget: Die Vorschläge können alle Bereiche des Haushalts umfassen und betreffen das gesamte Budget. Es können sowohl Vorschläge zu Investitionen, Ausgaben, Einnahmen oder zum Sparen gemacht werden. Das betrifft mit 39 Verfahren (50 %) die meisten Fälle 2017.

Vorschläge zum Bürgerbudget: Beim Bürgerbudget können Vorschläge zu einem vorher festgelegten Geldbetrag eingebracht werden. Das waren 2017 mindestens 32 Verfahren (41 %). In seltenen Fällen sind zusätzlich Vorschläge zum Gesamtbudget möglich. Diese Verfahren werden trotzdem den Bürgerbudgets zugeordnet.

Vorschläge zur Konsolidierung: Bei der thematischen Beschränkung auf Teilbudgets können drei Sonderformen unterschieden werden. Beim Konsolidieren (3 Fälle 2017, 4 %) stehen Ideen zum Sparen und für Einnahmen im Zentrum.

Vorschläge zu thematischen Teilbudgets: Oder es sind nur Vorschläge zu einzelnen Themen wie Kultur zulässig (Teilbudget), das waren 2 Fälle (3 %) 2017.

Vorschläge zu Investitionen: Oder es werden nur Investitionen betrachtet, das waren 2017 in 2 (3 %) Verfahren der Fall.

Manchmal sind auch Mehrfachnennungen möglich, da eine Bürgerbeteiligung parallel zum gesamten Haushalt, zu Investitionen oder zu einem Bürgerbudget durchgeführt werden kann. Derartige Überschneidungen sind aber eher selten.

Medien der Beteiligung

Bei den Medien wird hier unterschieden zwischen der Beteiligung mittels Papier oder Vorschlags-Formular, Online-Dialog, Versammlung und medienübergreifende Verfahren. Da inzwischen praktisch in jedem Verfahren Vorschläge auch per E-Mail, Brief oder Telefon abgegeben werden können, werden diese Pfade hier nicht weiter aufgeschlüsselt.

Eine Beteiligung via Papier, E-Mail oder nur per Vorschlagsformular ist für das Jahr 2017 in 37 Fälle beobachtbar.

Bei mehr oder weniger reinen Online-Dialogen müssen die Vorschläge mindestens öffentlich sichtbar eingegeben werden und bewertbar sein. Zumeist kann zudem auch kommentiert werden. Insgesamt können 22 Fälle Online-Dialogen zugeordnet werden.

Unter Versammlung werden die Fälle zusammengefasst, bei denen der Kern des Verfahrens aus einer oder mehrerer Versammlungen besteht. Dies kann die Information, die Vorschlagssammlung oder die Priorisierung der Vorschläge umfassen. Hierzu können 17 Fälle gerechnet werden.

Den gemischten oder medienübergreifenden Formen werden Fälle zugeordnet, wenn Online-Dialoge, Versammlungen, Beteiligungsformen auf Papier oder Umfragen intensiv und seitens der Stadt ergänzend eingesetzt wurden. Hierzu rechnen wir 2 Fälle.

Weitere Unterscheidungen

Einige Unterscheidungen und Kategorien die im 8. Statusbericht noch vorkommen, werden im vorliegenden Bericht nicht mehr verwendet.

Die Kategorie „Input“ für die Ziele des Bürgerhaushalts entfällt, da die Fokussierung auf Ausgaben, Sparen oder Investitionen bereits bei den Themen sichtbar sind.

Die Unterscheidung „vorschlagsbasiert“, „feedbackorientiert“ und „entscheidungsorientiert“ differenziert einerseits zwischen dem Ursprung der Vorschläge: Bevölkerung oder Verwaltung und andererseits wird nach der Verbindlichkeit der Ergebnisse unterschieden. Zum Ursprung der Vorschläge ist zu sagen, dass nur selten Vorschläge der Verwaltung – etwa zu Investitionen – gesondert dargestellt werden, dies wird daher hier nicht weiter aufgeschlüsselt.

Zum Entscheidungsbezug ist anzumerken, dass formell betrachtet alle Ergebnisse der Bürgerhaushalte unverbindlich sind, selbst wenn ein Rat zuvor einen Selbstbindungsbeschluss fasst oder wenn ein formelles Verfahren genutzt wird. Grundsätzlich entfalten Verfahren mit einem Bürgerbudget die höchste Bindungswirkung, da die festgelegte Geldsumme eine gewisse Verbindlichkeit erzeugt. Bei den Verfahren zum Gesamtbudget ist die Umsetzung unsicherer, da die Entscheidungstragenden hier einen größeren Ermessensspielraum haben, aber auch weil die Vorschläge bisweilen weniger konkret sind.

Eine Unterscheidung der Beteiligung zwischen ausschließlich versus hauptsächlich über das Internet – wie im vorherigen Bericht – wird nicht weiter verfolgt, da es immer auch möglich sein wird, bei der zuständigen Verwaltung anzurufen oder einen Brief dorthin zu schreiben, auch wenn dies nicht explizit gewünscht ist.

Im Kern sieht jedes Verfahren eine mehr oder weniger ausgeprägte Rechenschaftslegung über die Umsetzung der Vorschläge vor. Wenn diese fehlt, dann meist deshalb, weil aus Sicht der Entscheidungstragenden keine verwertbare Beiträge eingegangen sind.

Bezirksforum Gelsenkirchen:

Volker Vorwerk

Effiziente Vor-Ort-Dialoge zum Bürgerbudget

In 2017 hat die Stadt Gelsenkirchen eine gänzlich neue Form eines Bürgerhaushalts oder Bürgerbudgets eingeführt. In fünf abendlichen Bürgerversammlungen mit insgesamt 500 Beteiligten wurden 181 Ideen für ein Budget von insgesamt 200.000 Euro gesammelt, von der Verwaltung geprüft, von der Moderation zu einem Paket geschnürt und einvernehmlich mit den Anwesenden beschlossen. 109 Vorschläge werden umgesetzt.

Hintergrund: Vom Online zum Vor-Ort-Dialog

Die Stadt Gelsenkirchen hatte 2014 erstmals einen Bürgerhaushalt durchgeführt. Mit 849 Aktiven (rund 0,5 % der Bevölkerung) war die anfängliche Beteiligung als gut zu bezeichnen. Allerdings gelang es in den beiden Folgejahren nicht, die Beteiligungszahlen wesentlich zu erhöhen und die Zahl der Vorschläge nahm von 500 auf 182 Ideen kontinuierlich ab.

Deshalb entschied die Ratsmehrheit, ein völlig anderes Verfahren zu nutzen. Es wurde ein Bürgerbudget über 200.000 Euro eingeführt, das entsprechend der Einwohnerzahl auf die fünf Stadtbezirke verteilt wurde. Das gesamte Verfahren sollte je Bezirk in einer Vor-Ort-Veranstaltung an je einem Abend durchgeführt werden. Weder wurde eine Online-Plattform genutzt noch konnten vorher Vorschläge eingereicht werden.

Effiziente Bürgerbeteiligung: Vorschlagen, prüfen, Paket schnüren in drei Stunden

Der Clou dieses Ansatzes besteht darin, dass konzentriert am selben Abend innerhalb von drei Stunden das gesamte Verfahren abläuft:

- (1) Die zuständigen Bezirksbürgermeister*innen begrüßen die Anwesenden.
- (2) Die Kämmerin informiert über den städtischen Haushalt.
- (3) Die Anwesenden bringen Vorschläge ein.
- (4) Die Verwaltung prüft vorab und überschlägig Zulässigkeit und Kosten der Vorschläge.
- (5) Die Moderation schnürt im Konsens ein Umsetzungs-Paket im Rahmen des Budgets.

Vor der ersten Sitzung war unklar: War die Öffentlichkeitsarbeit aktivierend genug? Wie viele Menschen würden kommen? Werden die Vorschläge brauchbar sein? Können Kosten und Umsetzbarkeit unmittelbar geprüft werden? Können sich 150 Menschen mit vielfältigen Interessen in einer Stunde einigen? Ist das Ergebnis auch später noch tragfähig?

Die kurze Antwort: Ja.

Ablauf und Kennzahlen

Nach dem Grußwort der zuständigen Bezirksbürgermeister*innen und einem Vortrag der Kämmerin zum Haushalt wurden auf den fünf Versammlungen in Kleingruppen Vorschläge erarbeitet. Die externe Moderation pinnte die Vorschläge an Stellwände, trug alle Ideen im Plenum vor, ermöglichte Nachfragen und erstellte ein Paket zur Umsetzung, das möglichst viele und unterschiedliche Vorschläge berücksichtigt. Der ausgewogene Vorschlag der Moderation wurde in einer kurzen Diskussion modifiziert und schließlich in allen Bürgerforen einvernehmlich angenommen.

Da alle fünf Dezernenten der Stadtverwaltung anwesend waren, konnten die Umsetzbarkeit und die Kosten aller Vorschläge vor Ort vorab und überschlägig geprüft werden. Eine Detailprüfung durch die Verwaltung erfolgt im Nachhinein und die zuständigen Bezirksvertretungen bestätigen die Vorschlagspakete.

In fünf Sitzungen wurden in jeweils rund drei Stunden mit 60 bis 150 Personen 27 bis 54 Bürgervorschläge für 30.000 bis 65.000 € gesammelt. Der Geldbetrag richtete sich nach der Einwohnerzahl im Stadtbezirk. Von den insgesamt 181 Vorschlägen wurden schließlich 109 im Rahmen des Bürgerbudgets umgesetzt. In allen fünf Bezirksforen wurde ein Konsens erreicht.

Ohne Votierungsphase ist die Zahl der Beteiligten zwar insgesamt niedriger, aber wird nur die Vorschlagsphase verglichen, so ist die Beteiligung wesentlich höher als in vielen anderen Verfahren. Hinzu kommt, dass die Vorschlagenden oft größere Gruppen repräsentieren wie Sport- oder Kulturvereine und als Multiplikatoren ihre Erfahrungen sicher weiter tragen. Nichtsdestotrotz kommen auch einzelne Bürger*innen zu Wort, wie die Vorschläge älterer Menschen zu Sitzgelegenheiten zeigen.

Vorteile des Verfahrens

Die Vorteile der Bezirksforen in Gelsenkirchen sind:

- Das Verfahren ist sehr effizient. In drei Stunden wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, die sonst viele Wochen benötigt.
- Durch die konsensuelle Abwägung der Vorschläge vor Ort werden mehr Vorschläge umgesetzt. Für teure Vorschläge können andere Lösungen gesucht werden.
- Die Vorschläge zum Bürgerbudget haben eine andere Qualität als die bisweilen allgemeinen Ideen im Bürgerhaushalt.
- Verständnisfragen zu den Vorschlägen können direkt zwischen Verwaltung und Vorschlagenden geklärt werden.
- Alle lernen die vielfältigen Interessen anderer hautnah kennen.
- Der direkte Kontakt zwischen Verwaltungsspitze, Bezirksbürgermeister*innen und Bevölkerung fördert Vertrauen. Das Finden einer gemeinsamen Lösung stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Anhang

Recherche:
Volker Vorwerk,
Maria Gonçalves
(buergerwissen)

Der Anhang enthält weitergehende Informationen zur Datenerhebung und listet den Status der 269 Kommunen auf, die mindestens einmal einen Bürgerhaushalt durchgeführt haben.

Die hier erfassten Bürgerhaushalte werden drei Zuständen zugeordnet: aktiv, pausiert, eingestellt. Als aktiv gilt eine Kommune, wenn in den letzten drei Jahren eine Bürgerbeteiligung mit Haushaltsbezug durchgeführt wurde oder das Projekt erkennbar oder nach Auskunft der zuständigen Personen weiter geführt wird.

Kommunen, die die Einführung beschlossen oder die Einführung abgelehnt haben, werden hier nicht aufgeführt, da diese Zahlen zu fehlerhaft sind. Auch wird auf die unscharfe Kategorie „in Diskussion“ verzichtet, da die Erhebung zu lückenhaft wäre. Beispielsweise finden sich viele Fälle in Zeiten des Wahlkampfes. Sollte diese Kategorie weitergeführt werden, so müsste dies auf Fälle beschränkt werden, in denen eine Fraktion den Bürgerhaushalt im Rat beantragt hat. Dies ist allerdings schwer zu recherchieren und führt zu invaliden Daten. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass der Bürgerhaushalt allen Verwaltungen bekannt ist. Eine Zahl für die recherchierten Kommunen – wie im 8. Statusbericht – wird nicht angegeben.

Datenerhebung

Die hier angegebenen Zahlen wurden von Volker Vorwerk und Maria Gonçalves von buergerwissen recherchiert und beruhen auf Angaben, die über Internet-, Zeitungs- und Literaturrecherchen, Tagungen und persönlichen Kontakte gewonnen wurden. Da nur nachweisliche Fälle gezählt werden, sind die wirklichen Zahlen höher als die hier veröffentlichten. Der Fehlerquotient wird auf 20 Prozent geschätzt. Hier sind künftig weitere Recherchen geplant, um einen genaueren Wert zu erzielen.

Bei der Datenerhebung wurden folgende Abgrenzungen vorgenommen.

- 1 Findet in allen Bezirken oder Ortsteilen einer Stadt oder Samtgemeinde ein zentral organisierter Bürgerhaushalt statt, dann wird dies nur einmal gezählt.
- 2 Bezirke der Stadtstaaten – wie Berlin – werden einzeln gezählt. Die in den Stadtteilen von Berliner Bezirken durchgeführten Kiezfonds oder Kiezkassen werden nur einmal gezählt, auch wenn es beispielsweise in Lichtenberg mehrere räumlich getrennte Kiezfonds mit getrennten Bürgerjurys gibt. Kiezfonds, die aus Projektmitteln des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ finanziert werden, werden nicht gezählt.
- 3 Es wird ab dem Moment von einem Bürgerhaushalt gesprochen, ab dem die Bevölkerung explizit aufgerufen wird, sich mit Vorschlägen zu beteiligen. Dies kann dann auch nur ein Vorschlagsformular ohne Dialog sein. (Diese wären in vorherigen Statusberichten als Vorform gezählt worden.)
- 4 Zwischen Vorform, Einführung und Fortführung wird nicht unterschieden.
- 5 Die Kategorie „Abstellgleis“ umfasst hier die eingestellten Bürgerhaushalte. In einigen Fällen kann nicht angegeben werden, ob ein Bürgerhaushalt eingestellt wurde oder nur pausiert, da oft ein expliziter politischer Beschluss fehlt, mit dem der Bürgerhaushalt beendet wurde.

Vergleich mit dem Statusbericht von 2015

Um die Vergleichbarkeit mit dem letzten Statusbericht zu verbessern, haben wir die Zahlen für 2014 und 2015 noch einmal neu justiert.

Für 2014 wird im 8. Statusbericht angegeben, dass 43 Bürgerhaushalte fortgeführt und 44 eingeführt wurden. Zu 41 Bürgerhaushalten gab es Vorformen. Dies ergäbe in der Summe 128 Fälle. Diese Zahl haben wir im Interesse valider Daten reduziert. Wir kommen nunmehr für 2014 auf 95 Fälle. Der Unterschied hängt unter anderem damit zusammen, dass im 8. Statusbericht auch Kommunen gezählt wurden, die wegen eines Doppelhaushalts pausierten. Näher betrachtet werden im 8. Statusbericht dann 53 Bürgerhaushalte, da Vorformen und Doppelhaushalte ausgenommen wurden. In diesem Bericht werden Vorformen mit betrachtet, pausierende Doppelhaushalte nicht.

Im 8. Statusbericht werden 5 Bürgerbudgets identifiziert. Hier werden für 2014 mindestens 12 Fälle gezählt.

Bürgerhaushalte

Bürgerhaushalt aktiv:

102 Kommunen

Bad Schussenried
 Bad Wildungen
 Bautzen
 Bernau bei Berlin
 Blankenfelde-Mahlow
 Bonn
 Büttelborn
 Coesfeld
 Cremlingen
 Darmstadt
 Dortmund
 Eberswalde
 Eching
 Eppelborn
 Erfstadt
 Esens
 Frankenthal (Pfalz)
 Fränkisch-Crumbach
 Freiberg
 Freiburg im Breisgau
 Friedrichshafen
 Fürstenwalde/Spree
 Gelsenkirchen
 Gera
 Glienicke/Nordbahn
 Gransee
 Greifswald
 Groß-Umstadt
 Großbreitenbach
 Halle (Saale)
 Hechingen
 Heidelberg
 Heidenrod
 Heiligenhaus
 Hennef (Sieg)
 Hennigsdorf
 Hilden
 Hohen Neuendorf
 Hünstetten
 Ilmenau
 Ingolstadt
 Iserlohn
 Jena
 Kamen
 Kaufungen
 Ketzin/Havel
 Kirchheimbolanden
 Kirchhundem

Kleinmachnow
 Köln
 Kremen
 Lahr
 Langenhagen
 Leipzig
 Lennestadt
 Lichtenberg
 Luckenwalde
 Mainhausen
 Mannheim
 Marzahn-Hellersdorf
 Monheim am Rhein
 Mörfelden-Walldorf
 Mühlheim am Main
 Neukölln
 Neunkirchen-Seelscheid
 Neuruppin
 Norderstedt
 Nuthetal
 Oranienburg
 Panketal
 Plettenberg
 Porta Westfalica
 Potsdam
 Pulheim
 Reinheim
 Reinickendorf
 Reisdorf
 Rostock
 Schöneiche bei Berlin
 Schwandorf
 Schwedt/Oder
 Senftenberg
 Spandau
 Speicher
 Starzach
 Stuttgart
 Tempelhof-Schöneberg
 Tönisvorst
 Treptow-Köpenick
 Trier
 Troisdorf
 Unterschleißheim
 Velten
 Waldfeucht
 Waldshut-Tiengen
 Wandlitz
 Wildeshausen
 Willingen-Upland
 Wittmund, Landkreis

Wuppertal
 Wustermark
 Zwickau

Bürgerhaushalt pausiert: 13 Kommunen

Andernach
 Bingen am Rhein
 Charlottenburg-Wilmersdorf
 Friedrichshain-Kreuzberg
 Henstedt-Ulzburg
 Jüterbog
 Kerpen
 Münster
 Nauheim
 Parchim
 Stahnsdorf
 Steinfurt
 Teltow

Bürgerhaushalt eingestellt in den letzten Jahren insgesamt: 153 Kommunen

Aachen
 Ahlen
 Allstedt
 Altenberge
 Artland, Samtgemeinde
 Babenhausen
 Bad Hersfeld
 Bad Honnef
 Bad Münstereifel
 Bad Vilbel
 Bad Wörishofen
 Bedburg
 Beelen
 Bergheim
 Bergisch Gladbach
 Bischofsheim
 Blumberg
 Bobenheim-Roxheim
 Bobenthal
 Borcheln
 Borkheide
 Braunschweig
 Buchholz
 Büdingen

Bürgerhaushalte

Castrop-Rauxel	Langen (Hessen)	Seligenstadt
Celle	Laubach	Siegburg
Chemnitz	Lemgo	Solingen
Cottbus	Löhne	Steinau an der Straße
Delmenhorst	Lübbecke	Steinhagen
Dessau-Roßlau	Lüdenscheid	Stolberg (Rhld.)
Diepholz	Lünen	Strausberg
Donsieders	Magdeburg	Südlohn
Duisburg	Maintal	Suhl
Eisenach	Mansfeld-Südharz (Landkreis)	Taunusstein
Eislingen/Fils	Mayen-Koblenz (Landkreis)	Tübingen
Elsdorf	Meerbusch	Uelzen
Emmendingen	Mettlach	Unterschwaningen
Emsdetten	Moers	Velbert
Ennepetal	Mönchweiler	Versmold
Erfurt	Moosburg a.d.Isar	Vlotho
Eschwege	Much	Wadersloh
Essen	Mülheim an der Ruhr	Waldeck-Frankenberg (Landkreis)
Esslingen am Neckar	Netphen	Weimar
Fehmarn	Nettetal	Wenden
Flörsheim am Main	Neustadt am Rübenberge	Wesel
Frankfurt am Main	Neustadt an der Weinstraße	Westerkappeln
Friedewald	Neuwied	Wetteraukreis
Garbsen	Nottuln	Wiesbaden
Geislingen an der Steige	Nürtingen	Wittlich
Gelnhausen	Oberhausen	Wolgast
Giengen an der Brenz	Oberursel (Taunus)	Worms
Gladbeck	Odenwaldkreis	
Göttingen	Oldenburg	
Grünheide (Mark)	Osnabrück	
Gütersloh	Ostbevern	
Gütersloh, Kreis	Pirmasens	
Haan	Plauen	
Halle (Westf.)	Pleidelsheim	
Hamburg	Ratingen	
Hamm	Remscheid	
Hasselroth	Rheda-Wiedenbrück	
Hattingen	Rheinstetten	
Heikendorf	Rietberg	
Herzebrock-Clarholz	Rockenhausen	
Herzogenrath	Rödermark	
Hildesheim	Rüdersdorf bei Berlin	
Hille	Salzwedel	
Horn-Bad Meinberg	Schleiden	
Hürth	Schloß Holte-Stukenbrock	
Kaarst	Schmölln	
Kehl	Schortens	
Kierspe	Schwalmtal	
Koblenz	Schwerte	
Lampertheim	Seelze	
Landau in der Pfalz	Sehnde	